

99400220017000, 99400220017000

Stipendien für den musikalischen Nachwuchs in Niedersachsen

Heruntergeladen am 28.06.2025

<https://fimportal.de/xzufi-services/485376527/L100040>

Modul	Sachverhalt
Leistungsschlüssel	99400220017000, 99400220017000
Leistungsbezeichnung I	Stipendien für den musikalischen Nachwuchs in Niedersachsen
Leistungsbezeichnung II	
Typisierung	4a - Land: Regelung und Vollzug
Quellredaktion	Niedersachsen
Freigabestatus Katalog	unbestimmter Freigabestatus
Freigabestatus Bibliothek	unbestimmter Freigabestatus
Begriffe im Kontext	Kompositionsstipendium, Komposition, Förderung, musikalischer Nachwuchs, Stipendium, Musikförderung, Musikstipendien, Musik
Leistungstyp	Leistungsobjekt mit Verrichtung
Leistungsgruppierung	Förderprogramme (400)
Verrichtungskennung	Bewilligung (017)
SDG-Informationsbereich	Zugang zu Finanzmitteln auf nationaler Ebene
Lagen Portalverbund	Studium (1030300)

Modul	Sachverhalt
Einheitlicher Ansprechpartner	Nein
Fachlich freigegeben am	06.12.2022
Fachlich freigegen durch	Niedersächsisches Ministerium für Wissenschaft und Kultur
Handlungsgrundlage	https://voris.wolterskluwer-online.de/browse/document/cite/45f3d989-4593-3749-a981-9e87ae8c71e6 https://voris.wolterskluwer-online.de/browse/document/cite/45f3d989-4593-3749-a981-9e87ae8c71e6
Teaser	Durch die Vergabe von Stipendien wird insbesondere der musikalische Nachwuchs ausgezeichnet und so in die Lage versetzt, sich für einen bestimmten Zeitraum jenseits materieller Zwänge ihrer künstlerischen Arbeit zu widmen.
Volltext	• Das Land Niedersachsen vergibt jährlich Stipendien für innovative Musikkompositionen. Das Stipendium soll freiberufliche Nachwuchskünstlerinnen und -künstler finanziell in die Lage versetzen, über einen Zeitraum bis zu einem Jahr verstärkt künstlerisch tätig zu sein. Darüber hinaus besteht die Möglichkeit, einen Teil des Förderzeitraumes (ein bis zwei Monate) in den Martin-Kausche-Ateliers in Worpswede zu verbringen. 1. Umfang der Förderung • Die Höhe des Stipendiums kann zwischen 3.000 Euro und 12.000 Euro betragen. 1. Allgemeine Informationen • Bewerbungen müssen bis zum 28. Februar des jeweiligen Jahres eingehen. Neben einer Biographie sind Materialien über das aktuelle künstlerische Schaffen beizufügen. Die geplanten künstlerischen Vorhaben sind darzulegen.
Erforderliche Unterlagen	• Scan des Hochschulabschlusszeugnisses • Beispiele Ihrer bisherigen Aufnahmen • Beispiele Ihrer Leadsheets/Partituren o. Ä. • Eine zusammenfassende Tabelle über die eingereichten Aufnahmen sowie Leadsheets/Partituren

Modul

Sachverhalt

Voraussetzungen

- Antragsberechtigt sind Künstlerinnen und Künstler, die ihren Wohnsitz/Produktionsstandort in Niedersachsen haben und das 40. Lebensjahr bzw. nachweislich Schwerbehinderte das 45. Lebensjahr bis zum 31. Dezember des Vorjahres noch nicht vollendet haben. Eine Ausnahme von der Altersgrenze ist auch gegeben, wenn der Abschluss der künstlerischen Ausbildung zum Zeitpunkt der Bewerbung nicht länger als fünf Jahre zurückliegt.
- Die künstlerische Ausbildung muss zum Zeitpunkt der Bewerbung abgeschlossen sein.
- Ein Stipendium wird nicht gewährt, wenn die Bewerberin oder der Bewerber während des Stipendienzeitraums regelmäßige Leistungen von Dritten (z. B. Aufenthalts oder Arbeitsstipendien) oder eine Landesförderung erhält.
- Der/Die Antragsteller/in erklärt sich bereit, im Falle einer Förderung die Arbeitsergebnisse des geplanten Vorhabens auf einer aus Kulturfördermitteln des Landes finanzierten Veranstaltung zu präsentieren, sofern Form und Inhalt des Vorhabens dies erlauben. Ein Anspruch auf Mitwirkung in einer derartigen Veranstaltung besteht seitens des/der Antragstellers/in nicht.

Kosten

Gebühr: Es fallen keine Kosten an

Verfahrensablauf

- Lesen Sie die Förderkriterien zur Vergabe des vorliegenden Stipendienprogramms genau durch.
- Registrieren Sie sich anschließend im Onlineantragsverfahren.
- Füllen Sie alle Pflichtfelder aus, geben Sie alle Pflichterklärungen ab und laden Sie alle Pflichtdokumente hoch.
- Reichen Sie Ihren Antrag zunächst online ein und drucken Sie das Antragsformular anschließend aus.
- Unterzeichnen Sie das ausgedruckte Antragsformular und senden Sie es ohne Anlagen an die Bewilligungsbehörde (MWK).
- Sobald die Antragsfrist abgelaufen ist, werden die eingereichten Anträge auf formale und fachliche Voraussetzungen geprüft.
- Es folgt ein Bewilligungs- oder Ablehnungsbescheid.

Bearbeitungsdauer

- Maximal 4 Monate

Modul	Sachverhalt
Frist	Der Förderantrag ist jährlich zum 28. Februar online einzureichen. Anschließend ist das unterzeichnete Antragsformular an die Bewilligungsbehörde (MWK) zu schicken.
weiterführende Informationen	
Hinweise	https://www.mwk.niedersachsen.de/musik-stipendien/kompositionsstipendien-2022-196377.html https://www.mwk.niedersachsen.de/musik-stipendien/kompositionsstipendien-2022-196377.html
Rechtsbehelf	Es kann kein Widerspruch oder Klageverfahren eingeleitet werden.
Kurztext	• Kompositionsstipendium für den musikalischen Nachwuchs in Niedersachsen • Das Land Niedersachsen engagiert sich stark im Bereich der Einzelkünstlerförderung. Durch die Vergabe von Stipendien wird insbesondere der musikalische Nachwuchs ausgezeichnet und so in die Lage versetzt, sich für einen bestimmten Zeitraum jenseits materieller Zwänge ihrer künstlerischen Arbeit zu widmen. • Junge Komponistinnen und Komponisten können sich für das jeweilige Jahr 2022 bis zum 28. Februar um ein Landesstipendium bewerben. Die Höhe des Stipendiums beträgt zwischen 3.000 und 12.000 Euro. Auf Wunsch besteht die Möglichkeit, einen Teil des Förderzeitraumes (ein bis zwei Monate) in den Martin-Kausche-Ateliers in Worpswede zu verbringen. • Zuständig: Niedersächsisches Ministerium für Wissenschaft und Kultur (MWK)
Ansprechpunkt	Niedersächsisches Ministerium für Wissenschaft und Kultur
Zuständige Stelle	
Formulare	
Ursprungsportal	Scholarships for young musicians in Lower Saxony, Stipendien für den musikalischen Nachwuchs in Niedersachsen